

Eingegangen 07.11.2024
STAV 685641

Antalis Verpackungen GmbH, Bunsenstraße 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen

BÄKO-ZENTRALE eG
Am Kiekenbusch 4
47269 Duisburg

Antalis Verpackungen GmbH

Bunsenstraße 11
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon +49 (0)711.75907-0
Telefax +49 (0)711.75907-89
info@antalis-verpackungen.de
www.antalis-verpackungen.de

Ihnen schreibt Olivier Riedlinger
E-Mail o.riedlinger@antalis-verpackungen.de

Telefon +49 (0)711.75907-85
Direkt-Fax +49 (0)711.75907-29
Datum 06.11.2024

Seite 1 / 3

Unbedenklichkeitserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Vorlieferant (Hersteller) bestätigt, für das von uns unter der Handelsbezeichnung

Multibox
Ausführung: Doppelschale, als zusammenhängender Boden und Deckel
Qualität: 100% Frischfaser
Kontaktseite (innen) silikonisiert
Länge: 300 mm
Breite: 200 mm
Höhe: 95 mm
Farbe: Innen weiß / Außen braun
Druck: 1 fbg. Druck + LM-Glanzlack,
Artikelnummer 20103-1892

gelieferte Produkt, **die Konformität wie folgt:**

„

Es wird bestätigt, dass es sich bei dem oben genannten Produkt um einen Lebensmittelbedarfsgegenstand aus Wellpappe handelt. Ein bestimmungsgemäßer oder vorhersehbarer Lebensmittelkontakt besteht oder ist möglich. Die Inhaltsstoffe der eingesetzten Papiere, des verwendeten Dispersionsklebstoffes, der wasserbasierenden Druckfarben und des Dispersionslackes wurden hinsichtlich ihrer Unbedenklichkeit für die Herstellung von Verpackungen für Lebensmittelbedarfsgegenstände geprüft.

Verwendungszweck:

Lagerung und Transport von Torten und Backwaren unter Raumtemperatur, Kühl- und Tiefkühlbedingungen.



Das oben aufgeführte Produkt erfüllt die nachfolgend aufgelisteten Anforderungen an Lebensmittelbedarfsgegenstände:

Rechtliche Vorschriften	Inhalt	Fassung vom
Europäische Union		
Verordnung (EG) Nr. 1935/2004	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG	Aktuelle Fassung
Verordnung (EG) Nr. 2023/2006	Verordnung der Kommission über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen	Aktuelle Fassung
Richtlinie 94/62/EG	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle	Aktuelle Fassung
Deutschland		
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch	Aktuelle Fassung
BGV	Bedarfsgegenständeverordnung	Aktuelle Fassung
VerpackG	Verpackungsgesetz	Aktuelle Fassung
Schweiz		
SR 817.023.21	Schweizer Bedarfsgegenständeverordnung	Aktuelle Fassung
Empfehlungen und Richtlinien		
BfR XXXVI	Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt	Aktuelle Fassung
BfR XIV	Polymerdispersionen	Aktuelle Fassung
EuPIA-Leitlinie	Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen	Aktuelle Fassung

Hinweise zur Verwendung und Lagerung des/ der o.g. Produkt(e):

- Direkter Kontakt mit fettenden Lebensmitteln auf der Innenseite/Kontaktseite
- Direkter Kontakt mit trockenen Lebensmitteln auf der Innenseite/Kontaktseite
- Direkter Lebensmittelkontakt bei Lagerung unter Raumtemperatur von ca. 15-20°C und ca. 30-70% rel. Luftfeuchte auf der Innenseite/Kontaktseite
- Direkter Lebensmittelkontakt unter Kühlungs- und Tiefkühlbedingungen (-18°C) auf der Innenseite/Kontaktseite
- Langzeitlagerung des befüllten Verpackungsmittels bis zum Ende des MHD des Füllgutes unter Raumtemperatur von ca. 15-20°C
- Langzeitlagerung des befüllten Verpackungsmittels bis zum Ende des MHD des Füllgutes unter Kühlungs- und Tiefkühlbedingungen

Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle:

Es wird bestätigt, dass für die Produktion von Packmitteln ein geeignetes und angemessenes Qualitätssicherungs- und -kontrollsystem nach den Prinzipien der Guten Herstellungspraxis in Übereinstimmung mit den Art. 5 und 6 der Verordnung 2023/2006/EG implementiert ist und damit einhergehende Dokumentationen kontinuierlich vorgenommen werden.

Die Rückverfolgbarkeit ist gewährleistet.

Diese Unbedenklichkeitserklärung stellt den derzeitigen Kenntnisstand über das oben genannte Produkt dar.

Die getroffenen Aussagen beruhen auf durchgeführten Prüfungen fertiger Verpackungen ähnlicher Zusammensetzung und auf den Unbedenklichkeitserklärungen der Rohstoffhersteller.

Alle Anwendungen des Kunden, die über den angegebenen Anwendungsbereich hinausgehen, werden mit dieser Erklärung nicht abgedeckt und müssen vom Kunden selbst sichergestellt werden.

Die Prüfung der technischen Eignung des Packmittels für das bestimmte Füllgut, das Verhalten des Füllgutes während und nach dem Abpacken sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen dem Füllgut und den Packmitteln liegen in der Verantwortung des Anwenders (Abpacker, Inverkehrbringer).

Der Anwender muss insbesondere selbst prüfen, ob das Packmittel für den Verwendungszweck geeignet ist. Hierfür kann vom Packmittelhersteller keine Haftung übernommen werden.

”

Danach erfüllen o.g. Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben der angegebenen Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Olivier Riedlinger (i.A.)

Qualitätsmanagement

Antalis Verpackungen GmbH

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



Antalis Verpackungen GmbH
Geschäftsführung Astrid Voß,
Bernd Reckmann

Sitz Leinfelden-Echterdingen
Registergericht Stuttgart, HRB 221264
USt-IdNr. DE 147 809 725

www.antalis-verpackungen.de
Es gelten unsere AGB - online unter
www.antalis-verpackungen.de/agb